

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planauflage

Revision Bebauungsplan Marbach Dorf

Im Sinne der §§ 6, 61 und 69 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden die Unterlagen zur Revision des Bebauungsplans Marbach Dorf der Gemeinde Escholzmatt-Marbach öffentlich aufgelegt.

Gegenstand der Auflage

Gegenstand der vorliegenden Revision ist die Aufhebung der folgenden rechtsgültigen Dokumente:

- Bebauungsplan Dorf (Gemeinde Marbach) vom 10. Mai 1990
- Bebauungsrichtplan Dorf (Gemeinde Marbach) vom 10. Mai 1990
- Vorschriften Bebauungsplan Dorf (Gemeinde Marbach) vom 10. Mai 1990

Diese Dokumente werden neu erlassen:

- Bebauungsplan Marbach Dorf, Plan 1:1'000 vom 28. Juni 2022
- Bebauungsplan Marbach Dorf, Vorschriften vom 28. Juni 2022

Orientierend liegen folgende Unterlagen auf:

- Revision Bebauungsplan – Synoptische Darstellung der Vorschriften vom 28. Juni 2022
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV, Revision Bebauungsplan Marbach Dorf, vom 28. Juni 2022
- Vorprüfungsbericht Bebauungsplan Marbach Dorf, Revision 2021, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) vom 10. September 2021

Einsprachemöglichkeit

Die Planungsunterlagen sowie der Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements und der Planungsbericht nach Art. 47 RPV liegen während 30 Tagen, vom **16. August 2022 bis 14. September 2022**, bei der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach während den Schalteröffnungszeiten und im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf. Verbindlich sind die bei der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach aufliegenden Originalpläne.

Allfällige Einsprachen gegen die Revision sind innert der Auflagefrist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, 6182 Escholzmatt, einzureichen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.